

### **...3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Religionspädagogik**

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2023 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2023 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Religionspädagogik, veröffentlicht am 29.06.2017 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 193, 2. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 01.04.2022, 19. Stück, Nummer 81, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen**

1. *In den Teilnahmevoraussetzungen des Moduls BRP 16orp „Theologisches Vertiefungsmodul II“ wird die Wortfolge:*

„und des Moduls 10orp“

ersatzlos gestrichen.

#### **(2) § 11 Inkrafttreten**

1. *Abs 3 wird hinzugefügt:*

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:

Die Vorsitzende der Curricularkommission

Stassinopoulou